Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 188 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

• Befreiung von der textl. Festsetzung Ziffer 6.1/ A 1.8, dass das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser auf eigenem Grund und Boden zu versickern ist.

Antragseingang	18.08.2016
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe	nein
"Mittelrhein" tangiert	
Vorhabensbezeichnung	Neubau einer Kletterhalle mit Sozialräumen, Konferenz- und
	Gastronomiebereich
Grundstück/Straße	Koblenz, Im Metternicher Feld
Gemarkung	Metternich(PLZ 56072)
Flur	1
Flurstück	4887/2 4887/5 4887/6 4887/12 4887/14